

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Christian Bernreiter

Abg. Ursula Sowa

Abg. Jochen Kohler

Abg. Gerd Mannes

Abg. Hans Friedl

Abg. Inge Aures

Abg. Sebastian Körber

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 18/28882)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin schon gebeten worden, sehr, sehr kurz zu sprechen. Ich tue das sehr gerne. Eigentlich ist ja von allen schon weitestgehend Zustimmung signalisiert worden.

Die Staatsregierung bringt den Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammergesetzes ein. Der Entwurf sieht außerdem Änderungen in der Bayerischen Bauordnung und im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen vor. Wir setzen damit europarechtliche Vorgaben um und reagieren auch auf die aktuellen Bedürfnisse der Branche. Die wesentlichen Inhalte sind Ihnen bekannt. Es geht um den sogenannten Gebäudetyp "E", der im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, wenn ich richtig informiert bin. Es geht um die Studiendauer für Innen- und Landschaftsarchitektur und um die Rechtsformen für Freiberufler.

Ich bitte um zügige Beratung und bitte Sie, dem Gesetz dann zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache und stelle noch kurz fest, dass hier ein Mikrofonknopf gedrückt war; aber das war ja noch nicht die Aussprache, sondern erst die Begründung des Gesetzentwurfes.

Nun eröffne ich die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Frau Kollegin Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauen wird immer komplizierter, langsamer, teurer und gleichförmiger. Dabei sollte es ja im Gegenteil einfacher, schneller und günstiger werden. Dafür brauchen wir einen echten Paradigmenwechsel und ein Umdenken in vielen, vielen Köpfen. Die gute Botschaft: Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, der auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht. Allerdings gibt es Verbesserungsbedarf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Das ist grundsätzlich gut und richtig so. Es wurden auch Änderungen zum Baukammergesetz mit den Verbänden im Vorfeld abgestimmt. Das heißen wir gut, aber natürlich geht es noch besser.

Wir GRÜNE begrüßen die Anhebung der Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur auf acht Semester. Damit geht eine höhere Ausbildungsqualität beider Fachrichtungen einher. Das ist gut. Das unterstützen wir. Dies ist auch ein sehr altes Anliegen der Bayerischen Architektenkammer, das jetzt einen entsprechenden Abschluss gefunden hat. Um die Qualitätssicherung aber möglichst frühzeitig sicherzustellen, sollten wir bereits alle Personen erfassen, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen. Dies wäre unser Verbesserungsvorschlag.

Kritisch sehen wir die Änderung von Artikel 61a und 61b der Bayerischen Bauordnung. Der Umstand, dass migrierende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten mit nunmehr einem dreijährigen Studium und der nachfolgenden praktischen Tätigkeit von einem Jahr vollumfassend bauvorlageberechtigt sind, stößt nicht nur bei uns, sondern auch bei der Architektenkammer auf Unverständnis. Wir glauben aber, dass es für uns

sehr wichtig ist, neue Menschen zu gewinnen, sodass wir hier bestimmt einen Kompromiss schließen können.

Zum Gebäudetyp "E": In der Tat war dies ein einstimmiger und sehr erfreulicher Beschluss im Bauausschuss. Wir wollen alles daransetzen, diesen Gebäudetyp auch so umzusetzen, dass alle diesen neuen Typus möglichst bald in Anspruch nehmen können. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll, Vereinfachungen zu ermöglichen, sodass Bauen und Planen wieder schneller und kostengünstiger werden können.

Ich werde meine Rede auch ein bisschen verkürzen und noch das Wichtigste sagen, weil Herr Bernreiter wieder hier sitzt. Ich hoffe, dass er auch im Hinblick auf diese Gesetzesänderung von seinem ewigen Mantra "Bauen, bauen, bauen!" endlich abkommt und einen neuen Slogan entwickelt, nämlich "Umbauen, umbauen, umbauen!", was wesentlich schneller geht und auch im Sinne dieses neuen Gesetzes ist. Wir sollten endlich damit anfangen! Wir müssen umdenken und unsere jetzige Art zu bauen ändern.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da redet man sich leicht, wenn man in Bamberg wohnt, gell?)

Wir sollten nachhaltig bauen und nicht unsere Zukunft verbauen.

Alles in allem zeigt dieser Gesetzentwurf, wie schwerfällig und zaghaft die Staatsregierung allzu oft agiert. – Verehrte Staatsregierung, lieber Herr Bernreiter, seien Sie mutig und gehen Sie beim Gebäudetyp "E" noch ein paar Schritte weiter! Wenn Sie uns hier folgen, werden wir dem Gesetzentwurf auch sehr gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Jochen Kohler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit dem Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. Im Grunde genommen sind es drei Bausteine.

Was ist das Baukammerngesetz? – Das Baukammerngesetz regelt die Zuständigkeiten, die Aufgaben, aber auch die Pflichten der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Außerdem regelt es den Schutz der Berufsbezeichnungen. Warum soll dieses Gesetz jetzt geändert werden? – Aufgrund einer Entscheidung – wir haben es gerade schon gehört – des Europäischen Gerichtshofs anlässlich eines Vertragsverletzungsverfahrens wurden nun die Anpassungen am Baukammerngesetz notwendig.

Die zweite Säule ist die Änderung im Versorgungsgesetz. Mit dieser Änderung wird gleichzeitig der Zugangsweg zur Bayerischen Architektenversorgung für die dort bisher schon pflichtversicherten, berufspraktisch tätigen Hochschulabsolventen neu geregelt. Auf Wunsch der Bayerischen Architektenkammer wird nun der Zugang zu dieser Institution an die Juniormitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer geknüpft.

Die dritte Säule, liebe Kollegen, ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird das Recht zur Bauvorlage an europarechtliche Bestimmungen und an die geänderte Musterbauordnung angepasst, um das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden.

Diese Anpassungen, liebe Kollegen, sind derzeit in allen Bundesländern im Gespräch bzw. werden überall vorgenommen. Die Europäische Kommission fordert hier, den Kreis der Bauvorlageberechtigten auch auf Ausbildungsberufe zu erweitern, sofern eine bestimmte Mindestvorgabe erfüllt ist. Diese notwendigen Änderungen wurden nun zum Anlass genommen, die Systematik der Bauvorlageberechtigung insgesamt übersichtlicher und effektiver zu gestalten. Außerdem soll das innovative Bauen, wie wir es eben auch schon vom Minister gehört haben, bekräftigt und verstärkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist das ein sinnvoller Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Redner für die AfD-Fraktion ist der Abgeordnete Gerd Mannes. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Herren! Die gesamte Baupolitik des Staates, der Regierung ist ein einziger Schlag ins Gesicht der Bürger. Mit den selbstzerstörerischen Vorschriften auf Bundes- und auf Landesebene wird der Bausektor politisch abgewürgt, ja regelrecht erwürgt. Viele Familien können sich wegen des Klimawahns und Ihrer Planwirtschaft kein Eigenheim mehr leisten. Das muss man mal an dieser Stelle sagen.

Wir als AfD prangern seit Jahren an, dass es im Baubereich zu viele und zu starre Regeln gibt, die den Bau stark behindern, ja teilweise sogar ganz verhindern. Wir brauchen dringend neue Wohnungen, und das eben möglichst schnell. Deshalb befürworten wir selbstverständlich auch alle Maßnahmen jeglicher Art, die Planung und Ausführung von Bauvorhaben bereits im Vorfeld einfacher und somit schneller machen. Zurzeit wird viel geredet, aber wenig gehandelt, und inzwischen stehen immer mehr Wohnungssuchende auf der Straße. Wir brauchen dringend eine Entbürokratisierung des Bauwesens, und zwar sofort und nachhaltig. Ziel muss sein, auch abweichend von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen bauen zu dürfen, solange den Schutzziele der Bauordnung entsprochen wird. Das ermöglicht den Bauherren, regelmäßig abweichende innovative Lösungen zu verfolgen, solange diese dem Grundsatz der Bauordnung gerecht werden.

Konkret jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf und zur Änderung des Baukammergesetzes: Es wurde schon gesagt, die Änderungen sind infolge von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und eines Vertragsverletzungsverfahrens notwendig geworden. Jetzt muss man, ungeachtet dieses Gesetzentwurfs, immer besonders vorsichtig sein, wenn der Bürokratiemoloch namens EU mit neuen Vorschriften ums Eck kommt. Das abschreckende Beispiel – das möchte ich hier noch mal sagen – ist aktuell die geplante Zwangssanierung, die Millionen Bürger um ihre Immobilien bringen könnte.

Zurück zum Gesetzentwurf: Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens haben die Europäische Kommission und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam einen Kompromiss bezüglich der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure ausgehandelt. Dieser Kompromiss führt zu Änderungen in der Musterbauordnung, und er ist aufgrund der allmächtigen EU zwingend im Landesrecht als Mindeststandard umzusetzen. Nur so kann Deutschland die Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sicherstellen, und somit ist er unumgänglich.

Die weiteren Änderungen zum Gesetz betreffen unter anderem Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und der Versorgung von Arbeitnehmern sowie der Gesellschaftsform der Unternehmen. Mit der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen soll die Pflichtmitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenversorgung auch an das Bestehen einer Juniormitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer geknüpft werden. Dagegen ist nichts zu sagen. Alle Freiberufler sollen künftig auch die Rechtsform der handelsrechtlichen Personengesellschaft wählen können, sofern es das jeweilige Berufsrecht zulässt. Auch dagegen spricht aus unserer Sicht nichts. Die Stellungnahmen der Fachverbände haben das im Wesentlichen positiv bewertet. – Wir kommen also zu dem Schluss, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist ein sehr spannendes Thema, sage ich jetzt mal. – Nein, Spaß beiseite. Heute geht es in der Ersten Lesung um die Anpassung von Rechtsvorschriften auf der Grundlage von EU-Vorschriften und Vorschriften des Bundes. So dürfen die freien Berufe nun auch die Rechtsform der handelsrechtlich relevanten Personengesellschaft wählen. Ebenso sind die fachlichen Anforderungen bei Innen- und Landschaftsarchitekten gestiegen, und der entsprechende Passus im Kammerngesetz ist jetzt anzupassen.

Wegen der Änderung der Musterbauordnung – es geht um die Bauvorlageberechtigung von Ingenieuren, basierend auf einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik – müssen die Regelungen nun in Landesrecht überführt werden. Da kommen wir nicht aus. Letztlich geht es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus wird die Bayerische Bauordnung für Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten im Wege der Dienstleistungsfreiheit geöffnet, wenn der Dienstleister in seinem Mitgliedstaat rechtmäßig niedergelassen ist. Das kann einem nun schmecken oder nicht; am Ende entscheidet der Bauende, wessen Dienstleistung er in Anspruch nimmt.

Eine weitere wichtige Änderung wird dann ebenfalls in der Bayerischen Bauordnung umgesetzt. Am 1. Februar 2021 ist das Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen in Kraft getreten, und die damit verbundene, in der jetzigen Bayerischen Bauordnung geschaffene Soll-Vorschrift in Artikel 63 Absatz 1 Satz 2 hat sich bewährt. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll nun die in Satz 1 desselben Artikels der Bayerischen Bauordnung enthaltene Kann-Vorschrift ebenso in eine Soll-Vorschrift umge-

wandelt werden. Der in der Begründung des Gesetzes enthaltene Satz "Um das Instrument der Abweichung und die Entscheidungsfreude der im Einzelfall zur Abweichungsentscheidung berufenen Personen zu stärken [...]" gefällt mir persönlich. Ich komme ja selber aus dem Bau.

Die häufig vorgetragene Ablehnung "Das haben wir so noch nie gemacht" entfällt, wenn die Schutzziele der Bayerischen Bauordnung weiterhin beachtet werden. Die Regelung trägt der zunehmenden Notwendigkeit Rechnung, bei Bestandsmaßnahmen bautechnische Lösungen nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu entwickeln. Die Regelung erleichtert auch die Realisierung experimenteller Vorhaben, die abweichend von den geltenden Bauvorschriften errichtet werden sollen, wie des heute auch schon genannten Gebäudetyps "E". – Deshalb werden wir FREIE WÄHLER den Gesetzentwurf im Verfahren positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Inge Aures. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Änderung des Baukammergesetzes dient mehreren Zielen und ist grundsätzlich begrüßenswert. Ich finde, es ist eine feine Sache, dass man sich damit mal auseinandersetzt. Aus meiner Sicht sind zwei Punkte wesentlich: Der eine ist die Umsetzung und die Anpassung an die europäischen Vorgaben; das ist halt einmal so. Aber der zweite ist wichtig: Auf der Grundlage dieses Gesetzes kann eben zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts beigetragen werden. Das hilft dabei, dass es Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und auch beratenden Ingenieuren in Zukunft ermöglicht wird, sich in handelsrechtlichen Personengesellschaften sozusagen zu organisieren. Ich nenne zum Beispiel die eGbR, OHG oder KG; das ist dann jetzt alles möglich.

Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Mindeststudiendauer für das Studium der Innen- und Landschaftsarchitektur von 6 auf nunmehr 8 Semester erhöht wird. Ich denke, das trägt auch zu der wachsenden Verantwortung dieser Berufsgruppen bei.

Auch eine schöne Sache ist, dass in Zukunft Juniormitgliedschaften bei der Architektenkammer möglich sein werden. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die jungen Leute, die sich in diesem Beruf engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir im federführenden Ausschuss genug Zeit haben, dieses Gesetz ausführlich zu diskutieren, das Für und Wider abzuwägen. Kompetente Stellungnahmen sind ja da, zum Beispiel von der Bayerischen Ingenieurekammer, vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und ganz besonders natürlich von der Bayerischen Architektenkammer. Sie haben uns auf den Weg mitgegeben, wo Für und Wider liegen. Deshalb freue ich mich auf die Debatte bei uns im Bauausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Sebastian Körber. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf haben wir jetzt ein kleines Sammelsurium an verschiedenen Einzeltatbeständen, die angepasst werden müssen – zum einen das Baukammergesetz, das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen, aber auch die Bayerische Bauordnung. Das Ganze ist an diesen drei Stellen auch zu verorten. Das erschwert hier natürlich die fachliche Auseinandersetzung. Der Gesetzentwurf wird aber erst hier eingebracht und dann im Ausschuss ausführlich diskutiert.

Was das Baukammergesetz angeht: Ja, das kann man machen – das haben die Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen –, dass die Mindeststudiendauer als Ein-

tragungsvoraussetzung angehoben wird. Die Option, elektronische Kammerwahlen durchzuführen, ist natürlich sinnvoll, wie auch das, was Kollegin Aures betreffend die neuen Personengesellschaften ausgeführt hat.

Bei der Bayerischen Bauordnung ist eine Änderung des Artikels 61 wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens notwendig. Auch das ist logisch. Beim dritten Punkt allerdings, Artikel 63, hätte ich mir schon gewünscht, dass man etwas mehr ausführt, was die Gebäudeklasse "E" angeht. Ich hätte erwartet, dass der Minister vielleicht ein paar Sätze mehr dazu sagt. Er ist leider nicht mehr im Raum, obwohl hier gerade sein Gesetz eingebracht wird. Das ist natürlich sehr schade. In Gänze sind die Änderungen sinnvoll. Deswegen werden wir sie unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.